

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

Vorberatung am:

im:

GRS am: 22.07.2024

Vorlage: 2024/69 GR

Anlage/n: 7 Anl. nicht-öff.

Bau der Süddeutschen Erdgasleitung: Zustimmung zum Gestattungsvertrag

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den Gestattungsverträgen für den Bau und die Einlegung der Süddeutschen Erdgasleitung für die gemeindlichen Grundstücke zu.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die terranets BW plant, im Frühjahr 2025 mit dem Bau des auf der Gemarkung Schanbach befindlichen Leitungsabschnitts der Süddeutschen Erdgasleitung (kurz SEL) zu beginnen. Der Bau der SEL ist ein Teil des für die Energiewende notwendigen Ausbaus der Energieinfrastruktur Deutschlands und soll Gaskraftwerke zunächst mit Erdgas, ab 2030 dann mit Wasserstoff versorgen. Das Planfeststellungsverfahren, in dessen Rahmen die Gemeinde Aichwald beteiligt wurde, wurde 2015 abgeschlossen.

Der konkrete Leitungsverlauf ist in der Wegerechterskarte (Anlage 5) ersichtlich. Die Leitung wird unterhalb von Lobenrot im Bereich der Gemarkungsgrenze mit der Stadt Esslingen und der Gemeinde Kernen im Remstal nach Aichwald hochgeführt. Die Trasse schneidet im Bogen dann zweimal die Schanbacher Straße, um anschließend durch die Ackerflächen oberhalb des Reiterhofs zunächst am dortigen Feldweg, anschließend am Esslinger Stadtwald entlang an Schanbach vorbei in Richtung des Gewerbegebiets fortgeführt zu werden. Dort biegt die Leitung wieder in den Esslinger Stadtwald ab, wo der Leitungsabschnitt dann beim Wasserbehälter am Ortseingang Aichschieß enden wird.

Bereits jetzt wurde gegenüber des Lobenroter Hofes der Rohrlagerplatz eingerichtet. Mit weiteren Vorbereitungsarbeiten wie dem Rückschnitt von Gebüsch und Bäumen entlang des Trassenverlaufs soll ab Herbst 2024 begonnen werden. Die konkreten Pläne werden Herr Kipper von der terranets bw und Frau Berner vom Wegerechtsbüro KBB GmbH in der Sitzung vorstellen.

Damit der Leitungsbau erfolgen kann, sind zwischen der Gemeinde Aichwald und der terranets BW noch zwei Gestattungsverträge zu schließen. Mit dem ersten Vertrag (Anlage 2) gestattet die Gemeinde der terranets BW, die darin aufgeführten Grundstücke während den Bauarbeiten als Arbeitsflächen zu nutzen. Diese Grundstücke werden also nur vorübergehend in Anspruch genommen und können nach dem Abschluss der Bauarbeiten wieder regulär genutzt werden.

Sitzungsvorlage GRS

Der zweite Vertrag (Anlage 3) gilt entsprechend für alle Grundstücke, deren Flächen sich ganz oder teilweise im Verlauf der Leitung und des dazugehörigen Schutzstreifens befinden. Diese Flächen werden durch die SEL dauerhaft in Anspruch genommen, weshalb im Grundbuch auch eine Dienstbarkeit zugunsten der terranets bw und zulasten der wirtschaftlich nutzbaren Grundstücke einzutragen ist. Der Vertrag regelt die entsprechenden gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Grundlage beider Verträge ist das verbindliche Angebot der terranets bw aus dem Januar 2023, in dem insbesondere die einzuhaltenden Auflagen der terranets bw geregelt sind. Auch wird darin die zu zahlende Entschädigung geregelt. So erhält die Gemeinde als Grundstückseigentümerin für die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen eine von der Höhe des Verkehrswerts der Flächen abhängige Entschädigung sowie eine fixe Entschädigung für die parallel zur Leitung verlaufende Telekommunikationslinie. Zudem kann ein Zuschlag zu zahlen sein, falls die Zustimmung zu den Verträgen innerhalb von 8 Wochen erfolgt. In Summe würde die Gemeinde Aichwald so eine Entschädigung von mind. 76.441,16 € erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
<input type="checkbox"/> Ausgaben	Planansatz			
<input type="checkbox"/> Einnahmen	üpl / apl / Sperre			
	Gesamt			

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 10.07.2024